Auszug aus den Lübecker Nachrichten, OH Nord, vom 19.06.2021

171

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Grube

Betr.: Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grube

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.12.2020 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grube für das Gebiet in Rosenfelde, westlich des Landesschutzdeiches, nördlich der Grenze zur Gemeinde Dahme sowie des Stranddorfes Augustenhof und südlich des Strandparkplatzes - FKK-Ostseecamping - mit Bescheid vom 14.06.2021 Az.: IV524-512.111-55.018 (11.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Grömitz in 23743 Grömitz, Kirchenstraße 11, Zimmer 1.12, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.groemitz.eu".

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Grube, den 17.06.2021

(LS) Gemeinde Grube - Die Bürgermeisterin - gez. Kirsten Sköries

406827101_011021

i.A.